

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 41

Artikel: Die österreichischen Schiessversuche bei Veszprim : am 6. und 7.
September 1901

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch weit hinter dem französischen „Réglement sur le service des armées en campagne“ zurück.

Die russischen Vorschriften sind vielfach so starr und bindend, wie felddienstliche Unterweisungen an intelligente Führer nie lauten dürfen, wenn nicht das Ganze Schaden nehmen soll. In dieser Beziehung sticht das französische „réglement“ vorteilhaft von der russischen „Vorschrift“ ab, reicht indessen nicht entfernt an die deutsche „Felddienstordnung“ heran. Dieser muss im Wettstreite der Drei denn auch unbedenklich und bedingungslos der erste Rang zuerkannt werden.

Diese prächtige Einfachheit und Natürlichkeit der Lehren, die in so geistvoll knapper, präziser Sprache gegeben sind und dabei dem praktischen Geschicke und dem Gebrauche der natürlichen Verstandeskräfte den weitesten Spielraum lassen, gestalten die deutsche Felddienstordnung zum hervorragenden militärischen Lehrbuche.

Für uns hat die Sache aktuellen Wert und gleich wie für grosse Armeen wäre es auch für uns ein Gebot der Klugheit, das Gute da zu nehmen, wo man es findet. F. Gertsch.

Die österreichischen Schiessversuche bei Veszprim

am 6. und 7. September 1901.

Nachdem in den vorausgegangenen Tagen ein vollständig kriegsgemäss angelegtes Manöver stattgefunden hatte, bei welchem schliesslich die Verteidigungspartei sich eine Stellung (auf dem neu errichteten ungarischen Schiessplatz bei Veszprim) ausgesucht und durch Feldbefestigungen eingerichtet, und der Gegner diese in vollständig feldmässiger Art erkundet hatte, erfolgte am 6. und 7. September ein Scharfschiessen gegen diese Stellung, in welcher jetzt durch zahlreiche Scheiben die verteidigenden Truppen markiert waren.

Der Zweck dieses Scharfschiessens war eine Erprobung der verschiedenen, für die Neubewaffnung der Feldartillerie in den Versuch gezogenen Geschützmodelle, die Untersuchung der Verwendungsfähigkeit von leichten Haubitzbatterien (10 cm) und schweren (15 cm), der Vergleich der Wirkung der Haubitzen und der Feldkanonen und schliesslich der Vergleich der Wirkung dieser Geschütze mit der Gewehrwirkung, alles dies unter möglichst feldmässigen Verhältnissen. Zu diesem Behuf kamen in Anwendung eine Probatterie aus vier Bronzestahl- und zwei Stahlgeschützen und mit verschiedenen Lafettenkonstruktionen, welche vorher auf einem 300 km langen Marsch erprobt wurden und bei dieser

Erprobung befriedigt hatten, ausser diesem eine mobile Belagerungs-Artillerie-Gruppe, die in vollständiger kriegsmässiger Ausrüstung von Wien bis auf den Schiessplatz marschiert war. Für jedes Geschütz waren 100 scharfe Schüsse bestimmt, die Batterien fuhren in kriegsmässiger Art in die Stellungen auf und begannen am 6. September die artilleristische Vorbereitung des Angriffs. Am 7. September trat die Infanterie (100 scharfe Patronen per Gewehr) ebenfalls in Aktion, und wurde jetzt auf möglichst kriegsmässige Gestaltung des Zusammenwirkens der Waffen gehalten. Die Beobachtung der Artilleriewirkung geschah von einem Fesselballon aus, welcher telegraphisch mit den schiessenden Batterien verbunden war.

Die ganze Schiessübung soll zu hoher Zufriedenheit des während der ganzen Dauer anwesenden Kaisers verlaufen sein, ganz besonders was das Trefferresultat anbetrifft, obgleich zum Teil auf recht grosse Entfernungen geschossen wurde. Sowohl die Feldgeschütze, wie auch die leichten neuen 10-Centimeter-Feldhaubitzen und die schweren 15-Centimeter-Haubitzen haben günstige Trefferresultate geliefert, bei den letzteren trat allerdings die geringe Beweglichkeit stark hervor, es sollen aber kleine Änderungen und Verbesserungen nur nötig sein, um dies auszugleichen. Bei den Feldgeschützen waren zwei Fragen zu erproben, erstens die Verwendung von Stahl oder Stahlbronze für die Geschützrohre, zweitens die Lafettenkonstruktion (Rohrrücklauf oder Lafettenrücklauf). Die Versuche sollen ergeben haben, dass Stahlbronze, wie solche vom kaiserlichen Arsenal in Wien hergestellt wird, auch für moderne Schnellfeuergeschütze anwendbar sei. Zwar werden die Rohre und damit auch die Geschütze aus diesem Metall schwerer als bei der Anwendung von Stahl, aber die Gewichtsvermehrung ist nicht derart, dass für den Feldkrieg genügende Beweglichkeit dadurch in Frage gestellt ist, und der wirtschaftliche Vorteil — infolge grosser Verringerung der Kosten durch Verwendung des vorhandenen Materials — ist ein so grosser, dass das etwas vermehrte Gewicht der Geschütze dafür ertragen werden darf. Über die Lafettenfrage lieferten die Versuche noch kein abschliessendes Urteil und es ist bestimmt worden, dass die Versuche mit Lafetten verschiedener Systeme noch weiter fortgesetzt werden sollen. Es wird berichtet, dass sich bei beiden Prinzipien, dem Rohrrücklauf wie dem Lafettenrücklauf, Vorteile und Nachteile gezeigt hätten, indessen scheine, dass das Rohrrücklaufprinzip grössere Chancen des Sieges habe. Es sollen indessen noch andere Systeme erprobt werden, bei denen man bestrebt ist, die Vorzüge beider

Konstruktionen zu vereinen und deren Nachteile zu vermeiden.

Die Schiessversuche in Veszprim sollen dann auch noch zu der Erkenntnis geführt haben, dass bei einer Neubewaffnung mit Schnellfeuergeschützen die jetzige österreichische Batterie zu acht Geschützen nicht mehr beibehalten werden dürfe und man auf Batterien von höchstens sechs Geschützen herunter gehen müsse.

Eidgenossenschaft.

— **Das Bundesstrafrecht und die Aufforderung zur Widergesetzlichkeit im Militärdienst.** Die schweizerische Presse hat seinerzeit die Auslassungen des Blattes „Peuple de Genève“, das die Soldaten zur Selbsthilfe gegenüber den Vorgesetzten aufforderte, streng verurteilt. Es wurde dabei die Ansicht ausgesprochen, dass solche Aufreizungen nicht ungestraft hingehen sollten. Das schweizerische Militärdepartement war aber der Meinung, dass die gegenwärtig in Kraft bestehenden Bundesstrafgesetze keine Handhabe bieten, um den Fall zu ahnden. Immerhin liess es, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen, vom eidgenössischen Justizdepartement ein Gutachten ausarbeiten. Dieses kam zum nämlichen Schlusse, es sei kein Anhaltspunkt im Gesetz zu strafrechtlichem Vorgehen. Daher wird es sich fragen, ob nicht bei den eidgenössischen Räten eine Novelle zum Bundesstrafrecht einzubringen sei.

— **Unglück bei den Truppenübungen.** Am 2. Oktober ereignete sich bei den Übungen der das luzernische Hinterland hinunter nach Langenthal ziehenden vierten Kavalleriebrigade ein schweres Unglück. Beim Bahnübergang in Zell war die Barriere geschlossen, als eben bei starker Dämmerung ein verfolgter Dragoner dahergesprengt kam und über das Hindernis zu setzen suchte. Dabei blieb sein Pferd an dem Gitter hängen, während er selbst zu Boden geschleudert, jedoch nur unbedeutend verletzt wurde. Schlimmer erging es dem herbeieilenden Mann der Barrierewärterin, Arnet, Bruder des Stationsvorstandes in Gettnau, der dem Verunfallten Hilfe leisten wollte. Als er sich dem wild um sich schlagenden Pferde näherte, wurde ihm durch einen Hufschlag der Schädel gespalten und der Unglückliche, ein allgemein beliebter junger Mann, war sofort eine Leiche.

Ausland.

Frankreich. Neue Bestimmungen, welche der Kriegsmminister im August d. J. über die Dienstleistungen der Besucher der Kriegshochschule bei anderen Waffengattungen erlassen hat, schreiben vor: Die zur Kriegshochschule kommandierten Offiziere verrichten in der Zeit zwischen dem Einberufungs- und dem Eintrittstermine zwei Dienstleistungen von je zwei Monaten, und zwar die Offiziere der Infanterie und des Genie bei der Kavallerie und der Artillerie, die der Kavallerie bei der Infanterie und der Artillerie, die der Artillerie bei der Infanterie und der Kavallerie; die Dienstleistungen bei der Artillerie geschehen, soweit es angängig ist, während der Schiessübungen, die bei der Infanterie und der Kavallerie zur Zeit der Herbstmanöver. — Nach Beendigung des Schulbesuches haben diejenigen Offiziere, welche das Zeugnis der Befähigung für die Verwendung im Generalstabe erworben haben, während ihres dem Schulbesuche sich anschliessenden zweijährigen Kommandos zum Generalstabe zwei weitere je dreimonatliche Dienstleistungen

bei den nämlichen Waffengattungen zu verrichten, denen sie schon früher zugeteilt waren. (Mil.-Wochenbl.)

England. Die früher bereits erwähnte grosse Volunteers-Radfahrerübung vom Lager zu Aldershot aus unter dem Generalmajor Douglas hat nach verschiedenen Richtungen hin enttäuscht. Man hatte für die Zeit vom 4. bis 10. August 1300 Radfahrer in vier Bataillonen zu je vier Kompagnien zusammengezogen. Den Einheiten hatte man des Versuchs wegen, welche Stärke die handlichste Abteilung ergäbe, eine sehr verschiedene Kopffzahl gegeben. Wie die Entscheidung über diesen Punkt ausgefallen ist, wurde noch nicht bekannt. Nach der „Army and Navy Gazette“ hat sich nur gezeigt, was wünschenswert ist, nicht aber, dass schon etwas erreicht wäre. Solle dies geschehen, so seien genaue Festsetzungen nötig über die Art der zuzulassenden Fahrräder, die normalen Marschgeschwindigkeiten (man schwankt zwischen 7 und 10 englischen Meilen in der Stunde), die Abstände zwischen den in der Bewegung befindlichen Abteilungen, die Ausrüstung der Radfahrer mit Patronen, Lebensmitteln etc. Eine grössere Felddienstübung, bei der 1200 Radfahrer überraschend in der Flanke des Gegners auftreten sollten, misslang, weil die Abmarschzeit des Radfahrerkorps zu spät angesetzt war. Auch diesmal zeigte sich wieder die Abhängigkeit der Radfahrer vom Wetter: Regen und Wind beeinträchtigten ihre Leistungen sehr.

(Militär-Wochenblatt.)

Dänemark. Kopenhagen, 2. Okt. Das dänische Kanonenboot Möen wurde bei einem Schiessversuche mit Brisanz-Granaten aus einer zwölfzölligen Vorderlade-Kanone vernichtet. Der Vorgang erfolgte beim dritten Schusse. Die Entzündung geschah auf elektrischem Wege vom Panzerschiffe Skjöld aus, auf das sich die Besatzung des Kanonenbootes zurückgezogen hatte. Nach dem Schusse wurden zwei Detonationen gehört, Wrackteile flogen umher, und das Kanonenboot war bis auf die aus dem Wasser hervorragende Mastspitze verschwunden. Die Granate hat wahrscheinlich die Kanone gesprengt und dann das unter Deck liegende Pulver- und Granaten-Magazin zur Explosion gebracht. Die Taucher-Untersuchung ergab, dass das ganze Vorderschiff bis zum Maschinenschott fehlt. Die Granatladung bestand aus einem der modernen Sprengstoffe (Pikrinsäure), deren Zusammensetzung geheim gehalten wird. Die Ladung der Kanone war 65 Pfund kubisches Pulver. Die Sprengladung der Granate wog 46 $\frac{3}{4}$ Pfund. Das Kanonenboot war bereits 26 Jahre alt.

Verschiedenes.

— **Neue Kochgeschirre.** Unter den zur Erprobung angenommenen Kochgeschirren hat das von Hauptmann Rudolf Sparber des 29. Jäger-Bataillons konstruierte System bei den grossen Manövern in Südungarn seitens der mit der Sparber'schen Kochmaschine versehenen Truppenkörper viel Beifall gefunden. Mittelst der neuen Erfindung ist es möglich, die Menage für einen ganzen Zug in einem einzigen Kochapparate zu erzeugen. Derselbe ist aus Eisenblech gefertigt und wird von einem Manne auf einem besonderen Traggerüste befördert. Da der Träger dieser Kochmaschine keine andere Rüstung besitzt, stellt sich seine Belastung nicht stärker dar, als die der übrigen Soldaten.

Fuchsstute,

158 Cm., einspännig und geritten; Halblutstute, braun, 166 Cm., geritten, zweispännig, beide 5 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, sollen wegen Auflösung des Stalles verkauft werden. Anfragen vermitteln unter H 3429 Lz Haasenstien & Vogler, Luzern.